

Das Berliner Tageblatt... gedruckt täglich...



Der Abonnements-Preis... beträgt incl. Postgebühren...

Berliner Tageblatt

Nr. 262. Berlin, Dienstag, den 22. Oktober 1878. VII. Jahrgang.

Zum Kapitel der Todesstrafe.

Die Todesstrafe, zu welcher der Raubmörder Thirlov verurtheilt wurde, ist durch königliche Gnade in Zuchthaus umgewandelt.

Um die Feststellung und Durchführung von Grundfragen im gesellschaftlichen Leben streiten und bemühen sich beständig Gelehrte und Staatsmänner...

Die Todesstrafe ist, soweit unsere Geschichtsbücher zurückreichen, und soweit der Erdkreis uns bekannt ist, zu allen Zeiten und überall als eine gesetzlich notwendige und als eine moralisch begründete betrachtet worden...

Wir wollen jedoch an dieser Stelle die tiefer liegenden philosophischen Gründe für und wider unberührt lassen, und wenden uns lediglich denjenigen Erwägungen zu, welche sich praktisch in den Vorbergründen stellen, und welche dadurch den Anspruch auf Berücksichtigung erheben dürfen...

Das der Jahre Gedanke, welcher der legalen Verurteilung des Lebens durch die Gesellschaft zu Grunde lag, der Gedanke der Abschaffung, und daß die erste Form, in welcher sie zur Erscheinung kam, die der Rache war, ist wohl schwerlich zu bezweifeln.

Der Gedanke einer moralischen Sühne für die begangene Verbrechen konnte erst das Produkt einer späteren Kulturperiode sein. Mit seiner weiteren Entwicklung und in Uebereinstimmung mit milderen und weisheitsreichen Kulturanschauungen erhob sich erst der Begriff der Legalität der Todesstrafe...

Und so reichen sich diejenigen, welche in der Verurteilung der individuellen Freiheit unter Auflegung von Zwangsarbeit und Anwendung disziplinärer Züchtigungen eine viel härtere Strafe erblicken als in der Todesstrafe, die Hand zum Bündnisse mit Denjenigen, denen die letztere als über alles zukünftige Maß hinausgehend, als ungerechtfertigt und zu scharf erscheint.

Mittlerweile hat die sich fortbildende Natur ein neues Moment in dem Begriff der Strafe überhaupt hineingetragen, das der Besserung. Wenn die Gesellschaft wirklich kein Recht haben sollte, über das Leben ihrer Mitglieder zu verfügen...

ein, daß die Guten und Fleißigen — die bedingungslose Abschaffung der Todesstrafe vorausgesetzt — beständig für die Schlechten arbeiten und die bloße unfruchtbarere Existenz derselben hinter Gesängnismauern mit ihrem Schweige bezahlen müßten.

Wie aber die Gegner der Todesstrafe behaupten, daß der Versuch der Abschaffung durch dieselbe vollständig seinen Zweck verfehlt, so behaupten die Befürworter derselben mit mindestens gleichem Rechte, daß die Besserung in den Zuchthäusern sich als vollständige Illusion erwiesen habe.

Kein Fehler ist selbst innerhalb wissenschaftlicher Kreise gewöhnlicher als der, daß man ein Prinzip und seine Wirkung unter allen Umständen identifiziert. Wenn es sich schon in der physikalischen Welt vielfach zeigt, daß Gesetze, die wir ewig und unumkehrbare Naturgesetze zu nennen gewohnt sind, ihren Dienst verlassen, weil sich entweder ihre Voraussetzungen geändert haben oder weil man bei ihrer Anwendung irgend ein bedingendes Moment außer Acht gelassen hat...

Wir haben vor uns die Todesstrafe und die Zuchthausstrafe. Warum sollten wir uns unbedingt für die eine oder für die andere entscheiden? Man individualisire auch hier. Ist der Versuch der Abschaffung doch ab und zu zu wiederholen, verlangt das Kulturbewußtsein der Zeit in irgend einem Falle energisch einen symbolischen Sühnact, ist nach aller menschlichen Berechnung der Versuch doch unvermeidlich, dann löse man ihn; andererseits mache man den Versuch der Besserung. Alles, was sich gegen die Todesstrafe sagen läßt, ist enthalten und praktisch nutzbar zu machen durch das Recht der Begnadigung.

zu fragen, warum ich gerade dieser den Vorzug gab — denn in meiner Cousine's Sammlung giebt es gewiß einige besser erzogene, sogar unter ihren Schweftern. Diese aber hat einen Vortheil: Sie ist bildhübsch.

„Alsd“ fragte ein Neugieriger. „Nell kastanienbraunes Haar mit blauen Augen und so langen Wimpern.“

„Ganz klein, mit kaum bemerkbaren Fingern und Händen, eine schlanke Taille — so fein und dünn, wie ein Fädchen; — und Verstand...“

„Nicht einmal ganz!“ antwortete Peter. „Uebrigens ist meine Cousine Clementine schiedener erzogen, als alle andere...“

„Nicht einmal ganz!“ antwortete Peter. „Uebrigens ist meine Cousine Clementine schiedener erzogen, als alle andere...“

„Nicht einmal ganz!“ antwortete Peter. „Uebrigens ist meine Cousine Clementine schiedener erzogen, als alle andere...“

Dosia. Roman von Henry Gréville. I. Weber das Haus, in welchem die von mir entführte Cousine... II. „Clementine ist auch nicht ruffisch.“

den Jüder verschwendete. Kurz, um klar zu sein, sie ergab ihre älteste Tochter zu ausgeschieden, sie brachte ihr zwei Tugenden und Vollkommenheiten bei, daß das alte, liebe Gesicht unendlich wurde.

„Nicht einmal ganz!“ antwortete Peter. „Uebrigens ist meine Cousine Clementine schiedener erzogen, als alle andere...“